

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 194/2004

Sitzung vom 21. Juli 2004

1115. Anfrage (Somatische Spitalbetten für inhaftierte Menschen)

Kantonsrätin Cécile Krebs, Winterthur, sowie die Kantonsräte Yves de Mestral, Zürich, und Markus Brandenberger, Uetikon am See, haben am 17. Mai 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Laut Auskunft zuständiger Stellen existieren im Kanton Zürich keine Spitalbetten beziehungsweise keine Abteilung für inhaftierte Menschen. Werden diese Menschen krank, gibt es ausschliesslich einige Betten im Universitätsspital Zürich, die dafür umgenutzt werden können. Tatsache jedoch ist, dass diese wenigen Betten oft belegt sind und die erkrankten inhaftierten Menschen nach Bern ins Inselspital verlegt werden müssen, was einen enormen Zeit- und Ressourcenaufwand erfordert. Dort ist eine fixe Abteilung für inhaftierte Menschen vorhanden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie hoch ist der Bedarf, über die letzten drei Jahre, an somatischen Spitalbetten für inhaftierte Menschen?
2. War oder ist eine spezielle Abteilung in Planung?
3. Wenn ja, wie sieht die Planung zeitlich aus, und wo ist der Standort?
4. Wenn nein, was sind die Gründe?
5. Ist das Personal, welches für die Pflege und Behandlung der Inhaftierter im Universitätsspital eingesetzt wird, speziell geschult und professionell durch Fachpersonal betreut?
6. Wenn ja, wie sieht die Schulung und Betreuung aus?
7. Sind der Regierung Fälle bekannt, in welchen die Sicherheit des Spitalpersonals im Universitätsspital Zürich, durch die nicht professionelle Abteilung, gefährdet war?
8. Wie viele Fahrten macht der Kanton Zürich für Verlegungen ins Inselspital jährlich beziehungsweise in den letzten drei Jahren?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cécile Krebs, Winterthur, Yves de Mestral, Zürich, und Markus Brandenberger, Uetikon am See, wird wie folgt beantwortet:

In den letzten drei Jahren mussten im Mittel etwa 75 Insassen zürcherischer Gefängnisse und Anstalten hospitalisiert werden (2001: 74, 2002: 66, 2003: 86), von denen der Grossteil in der Bewachungsstation des Inselspitals in Bern behandelt wurden (2001: 52, 2002: 53, 2003: 67).

Für stationäre und zusätzliche ambulante Behandlungen in der Bewachungsabteilung des Inselspitals waren jährlich etwa 80 Gefangenentransporte erforderlich (2001: 79, 2002: 78, 2003: 81). In den übrigen Fällen wurden Gefangene wegen Notfällen ins Universitätsspital, das Limmattalsspital in Schlieren oder regionale Spitäler eingewiesen, wo sie polizeilich bewacht werden mussten.

Wird die Dauer der jeweiligen Hospitalisierung mit berücksichtigt, entspricht dies einem Bedarf von höchstens fünf Spitalbetten. Neben dem Bettenbedarf für stationäre Behandlungen ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass jährlich in rund 250 Fällen eine ambulante Spitalbehandlung erfolgt, bei der es ebenfalls vorteilhaft wäre, wenn die Betroffenen vor und nach der ärztlichen Versorgung in einer besonders gesicherten Abteilung untergebracht werden könnten. Dieses Bedürfnis und der Aufwand der Verlegungen ins Inselspital in Bern führten dazu, dass bereits vor längerer Zeit die Planung einer eigenen bewachten Spitalstation im Kanton Zürich aufgenommen wurde. Erste Bemühungen für eine Unterbringung im Universitätsspital scheiterten an vorrangigen anderen Bedürfnissen des Spitals, und eine weitere Planung, die eine Verwendung eines Gebäudes des ehemaligen Rotkreuzspitals vorsah, musste eingestellt werden, als dessen Liegenschaften nach der Spitalschliessung nicht vom Staat Zürich erworben werden konnten. Zurzeit ist vorgesehen, die nötigen Räumlichkeiten bei der Sanierung des Triemlispitals in Zürich dort unterzubringen, doch ist wegen des Ablaufs dieser Sanierung frühestens im Zeitraum 2015 bis 2017 mit der Realisierung zu rechnen. Angesichts des eingangs dargestellten, verhältnismässig geringen Bedürfnisses, der ausreichenden Kapazität der Bewachungsstation des Inselspitals in Bern und der guten Zusammenarbeit mit den für diese verantwortlichen Stellen ist diese späte Realisierung vertretbar.

Bei der Unterbringung von Inhaftierten im Universitätsspital sind je nach der Erkrankung oder dem Unfall, der zur Einweisung führt, unterschiedliche Kliniken und damit verschiedenste Personen für Behandlung und Pflege zuständig, die für diese Aufgabe nicht besonders geschult werden. Für die Sonderaufgabe der Sicherung inhaftierter Personen während des Spitalaufenthalts wird allerdings Fachpersonal der Kantonspolizei eingesetzt. Zu Gefährdungen von Spitalpersonal ist es im Zusammenhang mit der Hospitalisierung von Inhaftierten oder bei deren ambulanter Behandlung bisher noch nie gekommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi